

Nummer: 99a/2012
den 2. Nov. 2012

Mitglieder des Kreistags
und des Sozialausschusses
und des Jugendhilfeausschusses
des Landkreises Esslingen

- | | | | |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|-------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Öffentlich | <input type="checkbox"/> | KT |
| <input type="checkbox"/> | Nichtöffentlich | <input type="checkbox"/> | VFA |
| <input type="checkbox"/> | Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung | <input type="checkbox"/> | ATU |
| | | <input type="checkbox"/> | ATU/BA |
| | | <input checked="" type="checkbox"/> | SOA 15. Nov. 2012 |
| | | <input type="checkbox"/> | KSA |
| | | <input checked="" type="checkbox"/> | JHA 15. Nov. 2012 |

Betreff: Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2013
- Erläuterungen der Verwaltung
- Ergänzung der Vorlage 99/2012

Anlagen: 1

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Jugendhilfeausschuss und der Sozialausschuss werden gebeten, den Entwurf der Verwaltung zum Haushaltsplan 2013 einschließlich des vorläufigen Änderungsverzeichnisses vom 19.10.2012 zu beraten.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe nachstehende Erläuterungen sowie Vorlage 99/2012 vom 05.10.2012.

Sachdarstellung:

Diese Vorlage dient als Ergänzung und Aktualisierung der bereits vorliegenden Vorlage 99/2012 vom 05.10.2012, in der die Planansätze des HH-Entwurfs 2013 für den Bereich Soziales und Jugend detailliert erläutert wurden.

Notwendig ist diese Ergänzung auf Grund von Änderungen einzelner Planansätze zum HH-Entwurf 2013, die sich durch den Haushaltserlass des Finanzministeriums Baden-Württemberg und durch Berechnungen des Statistischen Lan-

desamtes ergeben haben. Auf das vorläufige Änderungsverzeichnis zum Haushaltsplanentwurf 2013 vom 19.10.2012 wird insoweit verwiesen.

Folgende Positionen des vorläufigen Änderungsverzeichnisses betreffen den Bereich Soziales und Jugend:

	HH-Entwurf 2013 in €	Änderungs- verz. vom 19.10.2012 in €	Mehr(+) Weniger(-) in €	
Ordentliche Erträge:				
Soziallastenausgleich nach § 21 FAG	2.000.000	20.200	-1.979.800	Minderertrag
Ordentliche Aufwendungen:				
KVJS-Umlage	2.221.500	1.993.700	-227.800	Minderaufwand
Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG	3.674.600	5.923.200	2.248.600	Mehraufwand
Gesamtveränderung netto			4.000.600	Mehraufwand

Diese Änderungen wurden der Verwaltung erst nach Redaktionsschluss des Haushaltsplanentwurfs 2013 bekannt. Bis zu diesem Zeitpunkt lagen keine Planansätze für das Jahr 2013 vor. Die Veranschlagung orientierte sich daher entsprechend der bewährten Praxis am Durchschnitt der vergangenen Jahre, wobei die geänderte Berechnungsweise ab 2012 miteinbezogen wurde. Es gab keine Anhaltspunkte dafür, dass sich die Sozialhilfenettoausgaben des Landkreises Esslingen im Vergleich zu den anderen Land- und Stadtkreisen auf einem annähernd durchschnittlichen Niveau bewegen würden und sich dadurch Verschiebungen in den Zuweisungen ergeben.

Die Auswirkungen der geänderten Planansätze werden nachfolgend erläutert:

1. Gesamtaufwand Soziale Sicherung (vgl. Seite 3 Anlage 1 zur ursprünglichen Vorlage 99/2012)

Auf den Gesamtaufwand Soziale Sicherung wirken sich alle drei oben genannten Positionen aus. Der Gesamtaufwand der Sozialen Sicherung umfasst neben dem Ergebnishaushalt Soziales und Jugend (TH 6) mit dem Soziallastenausgleich nach § 21 FAG in Höhe von 20.200 € zusätzlich auch den Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG von 5,923 Mio. € sowie die Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) in Höhe von 1,994 Mio. €. Die beiden letzteren sind im Teilhaushalt 9 veranschlagt.

Unter Berücksichtigung des vorläufigen Änderungsverzeichnisses vom 19.10.2012 beläuft sich der **Gesamtaufwand Soziale Sicherung nunmehr auf 195,626 Mio. €** Damit erhöht er sich gegenüber dem Plan 2012 von **192,020 Mio. €** um rd. **3,606 Mio. €**

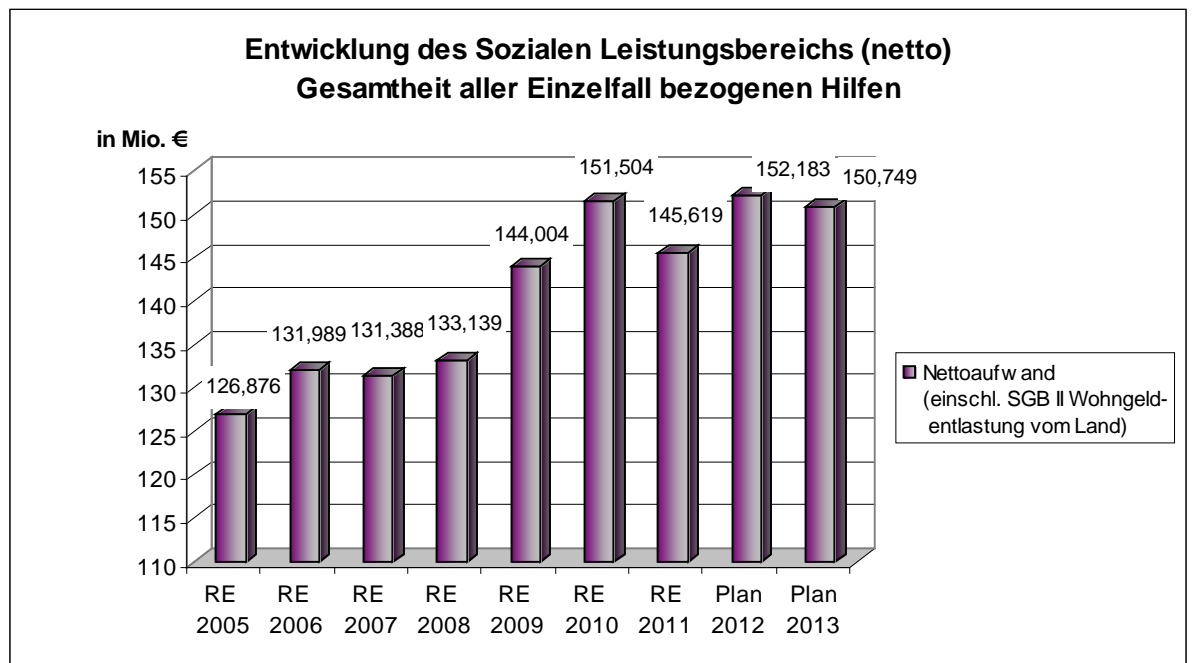
Gegenüber dem Jahr 2012 ist damit folgende Entwicklung erkennbar:

	HH 2013	HH 2012
• Sozialer Leistungsbereich (Einzelfallhilfen)	150,749 Mio. €	152,183 Mio. €
• Freiwilligkeitsleistungen u. Zuschüsse (Ergebn.HH)	7,775 Mio. €	7,690 Mio. €
• Sonstiger Nettoaufwand Soziale Sicherung *) (Personal- u. Sachk. einschl. Beratungsstellen, ILV, kalk. Kosten, § 22 FAG, KVJS-Umlage, etc)	<u>37,102 Mio. €</u>	<u>32,147 Mio. €</u>
Gesamtaufwand Soziale Sicherung	195,626 Mio. €	192,020 Mio. €

*) Der Anstieg beim **sonstigen Nettoaufwand** um 4,96 Mio. € resultiert vor allem aus dem höheren Status-Quo-Ausgleich (+ 2,2 Mio. €), den Personalkostensteigerungen (+ 0,9 Mio. €), der KVJS-Umlage (+ 0,2 Mio. €), den internen Leistungsverrechnungen (+ 0,4 Mio. €) sowie der Umlage für die Gebäude der Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber (+ 0,3 Mio. €).

2. Sozialer Leistungsbereich (vgl. Seite 4 und 5 Anlage 1 zur ursprünglichen Vorlage 99/2012)

In den Sozialen Leistungsbereich (Einzelfallhilfen) fließen die Erträge aus dem Soziallastenausgleich nach § 21 FAG mit ein. Durch die Absenkung des Plansatzes gegenüber dem HH-Entwurf 2013 von ursprünglich 2.000.000 € um 1.979.800 € auf nur noch 20.200 € ergibt sich nun folgendes Bild



Der **Nettoaufwand im Sozialen Leistungsbereich** beträgt im **Jahr 2013** somit **insgesamt 150,749 Mio. €** Gegenüber dem Vorjahr mit 152,183 Mio. € bedeutet dies einen **Rückgang um lediglich 0,94 % oder 1,43 Mio. €**

Die Entlastung im Sozialen Leistungsbereich fällt damit, trotz guter Wirtschaftslage und trotz schrittweiser Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund, noch geringer aus, als dies zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung anzunehmen war. Umso bedeutsamer ist vor diesem Hintergrund die Forderung nach grundlegenden strukturellen Korrekturen mit dem Ziel einer nachhaltigen Konsolidierung der Kreishaushalte.

Bezogen auf die einzelnen Produktgruppen stellt sich der Soziale Leistungsbereich wie folgt da:

Produktgruppe	Leistungsbereich	Plan 2013 Aufwand in Mio. €	Plan 2012 Aufwand in Mio. €	Veränderung	Bisheriger Abschnitt/ Unterabschnitt
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII (z.B. Sozialhilfe einschl. Eingliederungshilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsmind., Hilfe f. Blinde u. a.)	84,664	85,309	- 0,8 %	Abschn. 41 und UA 4840
31.20	Grundsicherung nach SGB II	30,018	32,430	- 7,4 %	UA 4820
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	2,330	1,386	+ 68,1 %	Abschn. 42
31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Kriegsopferfürsorge u.a.)	0,170	0,189	- 10,1 %	Abschn. 44
31.90	Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz	0,550	0,800	- 31,3 %	-
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	0,050	0,050	+/- 0 %	UA 4520
36.30	Hilfen f. junge Menschen und ihre Familien	29,177	28,734	+ 1,5 %	UA 4530, 4550, 4560, 4580
36.50	Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	3,000	2,475	+ 21,2 %	UA 4540
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen	0,790	0,810	- 2,5 %	UA 4810
	Sozialer Leistungsbereich insgesamt	150,749	152,183	- 0,94 %	

Die aktualisierte Gesamtübersicht Zusammenstellung Sozialer Leistungsbereich 2013 ist als Anlage beigefügt.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen und Darstellungen in der Sitzungsvorlage 99/2012 vom 05.10.2012 verwiesen. Diese gelten unverändert fort.

Heinz Eininger
Landrat